



# STADTGEMEINDE MARIAZELL

A-8630 MARIAZELL Pater Hermann Geist-Platz 1

## Kundmachung

GZ: B-2024-1013-00086  
Datum: 18.11.2024

## Kontaktdaten

SB/Abt: Ing. Andreas Brandl  
Tel: 03882/2244 DW201  
Mail: office@mariazell.gv.at

**Gegenstand: Umbau Rinderstall sowie Neubau einer Güllegrube, als auch nachträgliche Bewilligung von: Unterstellplatz, Mehrzweckraum, Kühlräume, Lagerraum und Geländeänderung in Bundesstraße 53, 8630 Mariazell**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **06.11.2024**, eingelangt am **06.11.2024**, hat Frau Habenbacher Elisabeth, Bundesstraße 53, 8630 Mariazell, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den

**Umbau Rinderstall sowie Neubau einer Güllegrube, als auch nachträgliche Bewilligung von:**

**Unterstellplatz, Mehrzweckraum, Kühlräume, Lagerraum und Geländeänderung**

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 164 aus EZ 21 in KG 60404 St. Sebastian** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., und § 24 Stmk. Baugesetz 1995 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

**Freitag den 06.12.2024, um ca. 9:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Bundesstraße 53, 8630 Mariazell** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Andreas Brandl

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz 1995 behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Mariazell zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister  
Walter Schweighofer eh.